

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl der Gemeinde Biblis am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Nordheim:

Zur Ortsbeiratswahl waren 1.421 Personen wahlberechtigt, davon haben 803 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 56,51 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 779 Stimmzettel gültig und 24 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 4.966 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen-anteil	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2.633	53,02 %	4
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.969	39,65 %	3
Freie Liste Biblis (FLB)	364	7,33 %	0
Wahlgebiet insgesamt	4.966		7

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Wetzel, Christopher	476
2	Brüderle, Tamara	392
3	Wagner, Frank	250
4	Kreider, Kirsten	550
5	Künzig, Julia	344
6	Brüderle, Markus	291
7	Ciomperlik, Adam	330

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Rothenhäuser, Gerhard	436
2	Schikor, Klaus	280
3	Rothenhäuser, Christian	216
4	Rothenhäuser, Julian	225
5	Stärke, Hans-Joachim	179
6	Krück, Willi	258
7	Gall, Simone	375

Freie Liste Biblis (FLB)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Stumpf, Thilo	364

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Kreider, Kirsten	CDU
Wetzel, Christopher	CDU
Brüderle, Tamara	CDU
Künzig, Julia	CDU
Rothenhäuser, Gerhard	SPD
Gall, Simone	SPD
Schikor, Klaus	SPD

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Gemeinde Biblis, Anschrift: Darmstädter Straße 25, 68647 Biblis, Telefon: 0624528); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Gemeinde Biblis
Biblis, 26.03.2026

gez.
Nicole Holdefehr
Besondere Wahlleiterin